



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.01.2024

Ihre Anfrage ‚Halteverbotsschilder in der Irnfriedstraße‘  
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00371  
aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg  
am 28.11.2023

Sehr 

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg  
am 28.11.2023 wurde dem Mobilitätsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Sie fragen nach, warum in der Irnfriedstraße absolute Haltverbotsschilder aufgestellt worden  
sind ohne die Einwohner vorher zu informieren.

Dazu möchten wir wie Folgt Stellung nehmen:

In der Irnfriedstraße wurde am 01.03.2023 auf der gesamten Ostseite ein absolutes Haltverbot  
errichtet. Hintergrund dieser Maßnahme waren wiederholte Beschwerden eines Anwohners,  
dass auf dem östlichen Gehweg regelmäßig Fahrzeuge mit 2 Rädern abgestellt werden, so  
dass der ca. 2m breite Gehweg für Fußgänger, insbesondere für mobilitätseingeschränkte  
Menschen und Menschen mit Kinderwägen nicht mehr nutzbar ist.

Die Problematik des Gehwegparkens in vielen Vierteln der Stadt ist bekannt. Grundsätzlich ist  
das Gehwegparken nicht gestattet und kann gemäß den Vorgaben der  
Straßenverkehrsordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet und gestattet  
werden, wenn zum Beispiel radfahrende Kinder oder Menschen im Rollstuhl den Gehweg  
ohne Schwierigkeiten nutzen können.



In der Irnfriedstraße handelte es sich aber um rechtswidriges Gehwegparken, dass auch nicht ausnahmsweise angeordnet werden kann, da die Gehwegbreite nicht ausreicht.

Das Mobilitätsreferat hat daher – in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausausschuss Neuhausen-Nymphenburg (als Gremium der Anwohnervertretung), der Polizei und dem Abfallwirtschaftsbetrieb – das o.g. Haltverbot angeordnet. Eine vorherige direkte Information der Anwohner über verkehrliche Maßnahmen ist derzeit noch keine Praxis unseres Hauses.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und hoffen, Sie hinreichend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.211